



Helmholtzstr. 28 40215 Düsseldorf
Tel: 0211-994160 Fax: 0211-9941615
laga-nrw@t-online.de www.laga-nrw.de

An Vorsitzende und
Geschäftsführer
„Experimentiergremien“

16.02.2009

Änderung des § 27 der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wir alle haben uns in den letzten Wochen und Monaten mit der Frage befasst, ob und wenn ja in welcher Form, es eine Neuregelung des § 27 der Gemeindeordnung geben wird.

Die Diskussionen im Landtag vom 18.12.2008 und 30.01.2009 hat die LAGA den Mitgliedern über den Newsletterdienst bekannt gemacht.

In einer Klausurtagung hat sich der Vorstand am Wochenende 14./15.02.2009 in Herne gemeinsam mit einigen Gästen intensiv Gedanken über das weitere Vorgehen gemacht und mich beauftragt, Sie zu bitten, sich an unseren Bemühungen um eine moderne politische Beteiligung aller Migrantinnen und Migranten an den kommunalen Entscheidungsbildungsprozessen zu beteiligen.

1. Der Vorstand regt an, dass alle Kommunen sich mit einem Ratsbeschluss an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen wenden, in dem die unverzügliche Änderung des § 27 GO gefordert wird.
2. Da zur Zeit nicht absehbar ist, ob es noch rechtzeitig vor den Wahlen zu einer Änderung kommt, werden Kommunen mit einem „Experimentiergremium“ gebeten, beim Innenministerium eine Verlängerung dieser Experimente zu beantragen und, wenn dies für sinnvoll gehalten wird, eine Ausweitung des Experiments zu verlangen.

Kommt es nicht zu einer Änderung des § 27 GO und werden die Experimente nicht verändert bzw. neu bewilligt, werden Ausländerbeiräte in alter Form gewählt. Dies dürfte niemand von uns wollen.

Diese beiden Beschlüsse sollten jetzt sehr schnell gefasst werden. Am 26.03.2009 findet im Landtag eine Anhörung zu dieser Thematik statt, bis dahin sollten viele solcher Ratsbeschlüsse vorliegen, um der Politik zu zeigen, dass wir mit dem derzeitigen Zustand

nicht einverstanden sind. Bitte setzen sie die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung oder berufen Sie eine Sondersitzung ein.

Dort wo ein Ratsbeschluss zeitlich nicht mehr möglich seien sollte, senden Sie den Beschluss des Gremiums an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen.

Ganz wichtig ist, dass Sie der LAGA diese Beschlüsse Gremiums und / oder des Rates sowie die Schreiben an Landesregierung und Landtagsfraktionen sowie eventuelle Antworten zukommen lassen, damit wir diese bei unseren zahlreichen Gesprächen vorweisen können.

Ich weiß, dass zahlreiche Kommunen bereits tätig geworden sind. Auch diese bitte ich dringend, der LAGA den Schriftverkehr zur Verfügung zu stellen.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, füge ich einen Musterantrag bei, den Sie natürlich den örtlichen Gegebenheiten anpassen sollten und müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Freunde,

am 28.02.2009 findet in Wesel die nächste Sitzung des Hauptausschusses der LAGA NRW statt. Hierzu haben Vertreter und Vertreterinnen der Landtagsfraktionen ihr Kommen zugesagt.

Ich würde mich sehr freuen, über die Delegierten hinaus auch Vorsitzende, Mitglieder der Gremien und Vertreter der Geschäftsstellen begrüßen zu dürfen. So könnten wir das Interesse an der Sache dokumentieren. Bitte melden Sie sich telefonisch, per Fax oder E-Mail zu der Sitzung an.

Lassen Sie uns in Wesel mit einer Stimme die unverzügliche Änderung des § 27 der Gemeindeordnung in der Form fordern, dass Integrationsräte eingeführt werden, in denen zwei Drittel gewählte Migrantenvertreter und ein Drittel Ratsmitglieder zusammen arbeiten und für die neben „Ausländern“ auch Eingebürgerte und Spätaussiedler das aktive Wahlrecht erhalten.

Dieser letzte Punkt ist nach meiner Kenntnis in verschiedenen Fraktionen noch umstritten. Die Beteiligung von Eingebürgerten und Spätaussiedlern hat sich aber in den Kommunen, in denen sie möglich war, sehr bewährt. Wir wollen, dass alle Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien mitwirken und von ihrer Gruppe auch aktiv gewählt werden.

Bitte werden Sie umgehend aktiv und teilen Sie uns die Ergebnisse schnellstens mit. Für Ihre Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tayfun Keltik
(Vorsitzender)

Musterantrag für Kommunen mit Gremien nach Experimentierklausel:

- Der ... der Stadt ... bittet den Rat / fordert den Rat auf, gegenüber der Landesregierung und den Fraktionen im Landtag die unverzügliche Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW zu fordern, durch die der bisherige Ausländerbeirat durch einen Integrationsrat ersetzt wird. Der Innenminister wird aufgefordert einen landeseinheitlichen Wahltermin festzulegen, der in unmittelbarer Nähe zum Termin der Kommunalwahl liegt.
- Rein vorsorglich und für den Fall, dass eine Änderung nicht rechtzeitig zum vorgesehenen Termin der Wahlen der Migrantenvertretungen („Die Wahl findet spätestens zehn Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt“) in Kraft tritt, wird bereits jetzt die Verlängerung des bestehenden Experiments gemäß § 129 der Gemeindeordnung

beantragt / mit folgenden Änderungen beantragt¹:

- Das Gremium besteht zu 2/3 aus gewählten Migrantenvertretern/vertreterinnen und zu 1/3 aus vom Rat entsandten stimmberechtigten Ratsmitgliedern und trägt den Namen Integrationsrat.
- Für die Migrantenvertreter/innen werden persönliche Vertreter/innen gewählt
- Der/die Vorsitzende und seine/ihre ... Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden von allen Mitgliedern aus der Mitte des Integrationsrates gewählt.
- Aktiv wahlberechtigt sollen sein:
 - Ausländer sowie
 - Deutsche,
 - die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
 - deren Mutter oder Vater die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat
 - die neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (Mehrstaater)
 - die als Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben

Die vorgenannten Deutschen sollen das Wahlrecht nur nach Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis mit entsprechendem Nachweis ausüben können.

- Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht entsprechend den Regelungen zur Kommunalwahl

¹ Die folgende Aufzählung enthält die häufigsten Abweichungen von § 27 beim Genehmigungsverfahren für die laufende Amtsperiode

Begründung:

... und Rat der Stadt ... haben im Jahr 2004 die Genehmigung zur Einrichtung eines ... beantragt und diese durch das Innenministerium erhalten.

Die Arbeit dieses Gremiums hat sich nach einhelliger Meinung von Rat, Integrationsrat und Verwaltung bewährt und soll deshalb fortgesetzt werden.

Wie von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW) zu erfahren ist, wurden zwischen Vertretern des Innenministeriums, des Integrationsministeriums, der kommunalen Spitzenverbände und der LAGA NRW Eckpunkte einer Änderung des §27 der Gemeindeordnung erarbeitet.

Eine gesetzliche Regelung steht jedoch noch aus und ist überfällig.

Für alle Städte in NRW ist es jetzt aber dringend erforderlich, Sicherheit in der Frage zu erhalten, ob und wenn ja in welcher Form der § 27 der Gemeindeordnung geändert wird und wann die Wahlen stattfinden.

Klar ist, dass es ein Zurück zum Ausländerbeirat alter Form nicht geben kann. Wir brauchen eine moderne Interessenvertretung, in der gewählte Migrantenvertreter und Ratsmitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Aus diesem Grunde wird auch und rein vorsorglich die Verlängerung des bestehenden Experiments beantragt.